



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/377 –

Frage Nummer 42

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Christiane
Feichtmeier**
(SPD)

Nachdem die Staatsregierung in der letzten Legislatur trotz anders lautender Zusage von Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf in ihrer Regierungserklärung vom 05.07.2022 eine Novellierung des überalterten Bayerischen Gleichstellungsgesetzes nicht in Angriff genommen und stattdessen auf eine „zeitnahe Novellierung in der nächsten Legislaturperiode“ verwiesen hat (z. B. Anfrage zum Plenum Simone Strohmayr vom 08.11.2022, Drs. 18/25070), frage ich die Staatsregierung, wann die Novellierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes in Angriff genommen wird, ob es hierzu bereits Eckpunkte für einen Gesetzentwurf gibt und ob eine Zeitschiene für den Umsetzungsprozess vorliegt?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Staatsregierung strebt nach wie vor eine umfassende Novellierung des Gleichstellungsgesetzes an und hält sich an ihr Wort, diese zeitnah in der laufenden Legislaturperiode umzusetzen. Bei den gesetzlichen Anpassungen werden die Ergebnisse der Expertinnen- und Expertenanhörung vom 26.10.2021 bestmöglich berücksichtigt.

Bezüglich der erforderlichen Zeitschiene darf auf § 15 Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung und die dort beschriebenen Arbeitsschritte verwiesen werden, welche einen gewissen Zeitumfang erfordern.